



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dienstszitz Berlin • Postfach 11 02 60 • 10832 Berlin

Daniela Hähre
Online-Redakteurin

TELEFON +49 (0)30 18444-00200
TELEFAX +49 (0)30 18444-00209
E-MAIL Jochen.Heimberg@bvl.bund.de
INTERNET www.bvl.bund.de

IHR ZEICHEN
IHRE NACHRICHT VOM

AKTENZEICHEN
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 20. März 2008

Ihre Anfrage: MON 810 vom 18. März 2008

Sehr geehrter Herr Krieg,
vielen Dank für Ihre Anfrage. Zum Sachverhalt MON810 folgende Informationen:

Nach geltendem EU-Recht erteilt nicht das BVL die Genehmigung zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen, diese Zuständigkeit liegt bei der EU-Kommission. Die Genehmigung zum Inverkehrbringen von MON810 wurde bereits 1998 gemäß der damals geltenden EU-Richtlinie 90/220/EWG erteilt. Diese Genehmigung gilt EU-weit und galt zunächst zeitlich unbegrenzt. Die im Oktober 2003 in Kraft getretenen Richtlinie 2001/18/EG ersetzt die Richtlinie 90/220/EWG. Es wurden zwei wesentliche Neuerungen eingeführt:

1. zeitliche Begrenzung von Genehmigungen auf 10 Jahre
2. die Pflicht, bei der Genehmigungsbeantragung einen Beobachtungsplan vorzulegen.

Für bestehende Anträge wurde eine Übergangsregelung bis zum 17. Oktober 2006 eingeführt. Im Zusammenspiel mit neueren EU-Regelungen zu gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln wird die Verpflichtung zum Monitoring für bestehende Genehmigungen hinausgeschoben. Monsanto hat gemäß diesen Regelungen im Mai 2007 eine Verlängerung der Genehmigung beantragt und dabei - gemäß den Erfordernissen der Richtlinie 2001/18/EG - einen Monitoringplan vorgelegt. Die bestehende EU-weite Genehmigung ohne Monitoring gilt weiter bis die EU-Kommission über den Verlängerungsantrag entschieden hat.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hatte Monsanto mit einem Bescheid vom 27. April 2007 verpflichtet, in Deutschland schon ab 2008, also auch für den Übergangszeitraum bis zu einer Entscheidung über die beantragte Neuzulassung von MON810, ein der aktuellen EU-Rechtslage entsprechendes Monitoring durchzuführen.

Das Unternehmen kam dieser Aufforderung im Dezember 2007 nach. Daraufhin durfte die Firma Monsanto ihr Saatgut der gentechnisch veränderten Maissorte MON810 in Deutschland wieder zu kommerziellen Zwecken abgeben. Dies entschied das BVL nachdem die Firma Monsanto als Inhaber der Inverkehrbringensgenehmigung dem BVL einen vollständigen Plan zur Beobachtung der Umweltauswirkungen des GV-Mais-Anbaus vorgelegt hat und sich verpflichtete, bei der Umsetzung des Monitoringplans in Deutschland auch Daten, die durch bestehende Netzwerke erhoben und veröffentlicht werden, bei der Auswertung des Monitorings zu berücksichtigen. Damit ist sichergestellt, dass auch Informationen aus existierenden Beobachtungsprogrammen für wichtige Schutzziele pro-aktiv von der Firma Monsanto in das Monitoring von MON810 einbezogen werden.

So wird in Deutschland ein hohes Maß an Vorsorge für die Übergangszeit bis zu einer Entscheidung über eine Verlängerung der Genehmigung von MON810 auf EU-Ebene erreicht.

Der Beobachtungsplan (Monitoringplan) von Monsanto stützt sich im Bereich der Allgemeinen Beobachtung auf 4 Elemente, die in ihrem Zusammenspiel zu betrachten sind: (1) Fragebögen für Landwirte (2) Informationen aus der wissenschaftlichen Literatur (3) Berichte zu den Maßnahmen gemäß Produktinformation („steward ship program“) und (4) die Nutzung von Informationen aus bestehenden Umweltbeobachtungsprogrammen. Die Firma Monsanto wird darüber hinaus bei der Implementierung des Monitoringplans in Deutschland öffentlich verfügbare Berichte und Informationen aus bestehenden Beobachtungsprogrammen auswerten. Die Ergebnisse der verschiedenen Programme werden regelmäßig veröffentlicht und können somit ohne besondere Vereinbarungen ausgewertet werden.

Die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit ist in ihrer Stellungnahme vom Juli 2007 zu dem Ergebnis gekommen, dass der Anbau von MON810 keine Gefahr für die Umwelt darstellt

(http://www.bvl.bund.de/cln_007/nn_520770/DE/06__Gentechnik/093__ZKBS/01__Allg__Stellungnahmen/01__generelleThemen/Mon810.html).

Die Allgemeine Beobachtung hat zum Ziel, unerwartete und langfristige schädliche Effekte von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVP) auf die Umwelt und Gesundheit zu erfassen. Der dabei verfolgte Ansatz orientiert sich an Schutzzielen (z.B. Biodiversität, Erhalt der Bodenfruchtbarkeit), die beobachtet werden. Falls unerwartete schädliche Effekte auftreten soll-

ten, muss in weiteren Schritten von der Genehmigungsinhaberin geprüft werden, ob sie mit dem Anbau von gentechnisch verändertem Mais MON810 in Zusammenhang stehen. Die zuständigen Behörden können dann geeignete Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit ergreifen. Die von der Firma Monsanto angeführten Beobachtungsprogramme dienen diesen Schutzziele.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das BVL den nach EU-Recht bestehenden Spielraum in sehr weitem Rahmen genutzt hat, um Monsanto früher als nach EU-Recht erforderlich (i) zur Vorlage und Durchführung eines Monitoringplans zu MON810 zu verpflichten und (ii) bei der vorzeitigen Implementierung des mit dem Verlängerungsantrag bei der EU-Kommission eingereichten Monitoringplans darüber hinaus Beobachtungsberichte in Deutschland bestehender Beobachtungsprogramme mit zu berücksichtigen und auszuwerten. Auf der Grundlage des geltenden EU-Rechtes ist der Antragsteller für die Umsetzung des Monitoringplans verantwortlich und die Bewertung dazu erfolgt auf EU-Ebene. Bestehende Beobachtungsnetzwerke stellen eine wertvolle Informationsquelle dar, um mögliche Veränderungen der Biodiversität zu indizieren. Dazu sollen Informationen insbesondere Berichte aus den Beobachtungsprogrammen ausgewertet werden und wo notwendig und möglich auf Rohdaten zugegriffen werden.

Weitere Informationen zur Monitoring-Forschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.biosicherheit.de/de/monitoring/>

Ergebnisse einer aktuellen Tagung (10. März 2008) zur Zukunft der Forschung zur Umweltsicherheit gentechnisch veränderter Pflanzen finden Sie hier:

<http://www.biosicherheit.de/de/aktuell/623.doku.html>

Ich hoffe, ich konnte Ihnen damit weiter helfen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Daniela Hähre